

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Hüser, Sellin, Frau Vennegerts und  
der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/2530 —**

**zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990**  
**— Drucksachen 11/2157, 11/2226, 11/2299, 11/2529 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 3 des Entschließungsantrags – Drucksache 11/2530 –  
wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b (Seite 5) wird der Satzteil:

„... einkommensneutrale Gewährung des doppelten Grund-  
freibetrags für Ehepaare...“  
gestrichen.

b) Folgender neuer Buchstabe g wird angefügt:

„g) *Streichung der steuerlichen Eigentumsförderung*

Die steuerliche Eigentumsförderung (§ 10e EStG) wird  
abgeschafft. Dadurch werden zusätzliche Finanzmittel für  
den sozialen Wohnungsbau in Höhe von rd. 8,1 Mrd. DM  
frei, und es verschwindet der Anreiz, immer mehr preis-  
werte Altbauwohnungen in Eigentumswohnungen umzu-  
wandeln.“

Bonn, den 22. Juni 1988

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

*Begründung umseitig*

**Begründung**

zu 3.g)

Jährlich werden rd. 8,1 Mrd. DM an obere Einkommensbezieher verteilt, die keinesfalls als sozial bedürftig gelten. Der Bund hat sich dagegen völlig aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues zurückgezogen.

Die steuerliche Eigentumsförderung fördert durch den Eigenheimbau die weitere Zersiedlung der Landschaft und die Naturzerstörung.

Die seit 1987 geltende Neuregelung der steuerlichen Eigentumsförderung hat den Druck auf die preiswerteren Altbaumietwohnungen weiter erhöht, weil der Neubau von Wohnungen und Käufe aus dem Altbaubestand in gleicher Höhe steuerlich abzugsfähig wurden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wird dadurch noch attraktiver. Nach Schätzungen der LBS-Münster/Düsseldorf sind mittlerweile die Hälfte alle Eigentumsfälle Erwerb von Gebrauchtimmobilien.